Schaan

Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 21.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.:	4
Behandelte Geschäfte:	49 - 63
Protokoll:	Uwe Richter

49 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 7. Februar 2001

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2001 wird einstimmig genehmigt (13 Anwesende).

Bemerkung

Ein Gemeinderat teilt zu Trakt. Nr. 32 „Informations- und Kommunikationstechnologie an der Primarschule Resch“ folgendes mit:

Gemäss Aussagen anderer SuperUser werde mit dem Beschluss des Gemeinderats von Schaan, dass sich das Land zu 50 % an den Kosten für die Techniker beteiligen solle, die ganze Sache um ein Jahr verzögert.

Dazu wird vom Gemeinderat festgehalten, dass es sich um einen „Wunsch“, nicht um eine „Bedingung“ des Gemeinderats handle. Dies sei auch so formuliert gewesen. Ein solcher Aufschub sei sicherlich nicht Sinn des Gemeinderatsbeschlusses.

Die Vorsteherkonferenz hat den Beschluss des Gemeinderats von Schaan ebenfalls aufgegriffen, und wird diesen Beschluss mit einem Schreiben an das Schulamt unterstützen.

Der Beschluss des Gemeinderats wird aufrechterhalten, die Durchführung soll jedoch nicht blockiert werden.

50 Stellenbesetzung Jugendarbeiter/-in

Beschlussfassung

Herr Peter Illitsch, 9470 Buchs SG, wird als Jugendarbeiter / Leiter Jugendtreff im Jugendtreff El Niño der Gemeinde Schaan angestellt.

51 Stellenausschreibung Betreuer Altstoffsammelstelle

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. März 1997 wurde Ulrich Sele, Marianumstrasse 18, 9494 Schaan, als Betreuer der Altstoffsammelstelle beim Werkhof der Gemeinde Schaan angestellt, und zwar im Rahmen von 16 Stunden / Woche, entsprechend ca. 36 Stellenprozenten. Damals war die Altstoffsammelstelle nur jeweils montags, mittwochs und freitags geöffnet. Diese Öffnungszeiten wurden mittlerweile gemäss untenstehender Aufstellung erweitert.

Ulrich Sele hat seine Stelle per 30. April gekündigt.

Zur Beantragung der Neuausschreibung sind von Werkmeister Guscha Wenaweser und Personalleiter Uwe Richter die folgenden Überlegungen getroffen worden:

Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle

Wochentag	**Öffnungszeit**	**Zeitaufwand (Summe)**
Montag bis Freitag Samstag	14.00 - 18.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr	20 Stunden 3 Stunden
Total		23 Stunden

Zusätzlich fallen jeweils „Aufräumarbeiten“ von ca. einer Stunde pro Öffnungstag an, d.h. 6 Stunden pro Woche. Es sind in der Zwischenzeit auch Überlegungen im Gange, sowohl die Altstoffsammelstelle wie auch die Deponie Ställa an den Samstagen bereits im Laufe des Vormittags zu öffnen, d.h. ab ca. 10.00 Uhr, was einen zusätzlichen Aufwand von 3 Stunden bedeutet.

Diese Stunden zusammengerechnet bedeuten einen Aufwand von 34 Stunden pro Woche bzw. 1'768 Stunden pro Jahr. Für das Jahr 2001 ist ein „Mannjahr“ gleichzusetzen mit 2'033.40 Stunden, d.h. der Aufwand für die Altstoffsammelstelle beläuft sich rein rechnerisch auf ca. 87 %.

Lösungsmöglichkeit

Der Werkmeister Guscha Wenaweser und der Personalleiter Uwe Richter sind sich dessen bewusst, dass im Jahre 2000 eine Stelle „Springer“ im Werkhof geschaffen wurde, um die prekäre Stundensituation zu bereinigen. Leider musste festgestellt werden, dass eine optimale Lösung noch nicht gefunden worden ist, obwohl sich eine Besserung

feststellen lässt. Mt Einsatz von temporären Mitarbeitern (abgesehen von den Ferienaushilfen) ist aber weder dem Werkhof noch diesem temporären Mitarbeiter gedient.

Es wird deshalb folgendes vorgeschlagen und beantragt:

Antrag

Die Stelle „Betreuer Altstoffsammelstelle“ wird wieder ausgeschrieben und neu besetzt. Zum Ausgleich der Erweiterung der Öffnungszeiten wird die Stelle auf neu 80 - 90 Stellenprozente (entsprechend dem tatsächlichen Aufwand) erweitert.

Erwägungen

Es wird angeregt, die Stelle im Rahmen „80 - 100 %“ auszuschreiben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inkl. der Erwägungen genehmigt.

53 Konzept zur mittelfristigen Verbesserung der Verkehrssituation der Fussgänger entlang der Landstrasse im Zentrumsbereich

Ausgangslage

Das eingangs aufgeführte Konzept (vormals unter dem Titel Beseitigung Treppenhindernisse bekannt) konnte nach einigen Verzögerungen Ende 2000 fertiggestellt werden. Die Baukommission hat sich an ihren Sitzungen vom 10. Januar 2001 und vom 24. Januar 2001 eingehend mit dem Konzept befasst und schlägt folgende Vorgangsweise vor.

1. **Definitive Genehmigung der Prioritäten**

   Die bereits vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Juni 1999, Trakt. Nr. 150, genehmigte Prioritätenliste soll wie folgt abgeändert werden:

   - Punkt Nr. 16, Parz. 246, Einmündung Strasse im Loch in Landstrasse
     Da die Gemeinde gemäss Richtplan Strassen im Zentrum ohnehin die gesamte Liegenschaft erwerben muss und die darauf befindlichen Bauten in der Folge zum Abbruch kommen wird dieser Sanierungspunkt in die Priorität 3 zurückversetzt.

   - Punkt 17, Parz. Nr. 211, Haus Harlekin
     Wegen der im Zusammenhang mit der Betrachtung des Gesamtkonzeptes festgestellten Unverhältnismässigkeit (Kosten bis zu CHF 380'000,--), welche bereits seitens der Landesbehörden im dazumaligen Baugesuchsverfahren konstatiert wurde, wird dieser Sanierungspunkt in die Priorität 3 zurückversetzt.
     Die per Gemeinderatsbeschluss vom 02. September 1998 (Baugesuch Umbau Haus Harlekin vom 28. Mai 1998) mit der "Ausnahme Baulinienabstand" beschlossenen Auflagepunkte Nr. a) - f), welche in Zusammenhang mit der Rückversetzung der Erdgeschossfassade standen, werden aufgehoben und durch folgende Auflage ersetzt:

     Die Bauherrschaft (Besitzerschaft) gibt innert der Frist von 14 Tagen nach Erhalt dieses Gemeinderatsbeschlusses schriftlich die einseitige Erklärung ab, worin sichergestellt wird, dass - aus welchem Grund auch immer - das derzeit bestehende Haus Landstrasse 30 auf Parzelle Nr. 211 abgebrochen werden müsste und aus Anlass des Abbruches seitens der öffentlichen Hand, also seitens des Landes Liechtenstein oder der Gemeinde Schaan, an die Besitzerschaft eine Entschädigung ausgerichtet werden müsste, die Kosten für den Um- bzw. Ausbau diese Hauses (gem. Baugesuch vom 28. Mai 1998 inkl. Planänderungen) bei der Berechnung der Entschädigungsbemessung auf jeden Fall ausser Betracht bleiben.

Zusatzbemerkung
Die Gemeinde Schaan behält sich das Recht vor, bei künftigen Umbauten betreffend jene Gebäudeanteile, welche die rechtskräftige Baulinie überragen, die Rückversetzung auf die Baulinie einzufordern.

2. Konzeptumsetzung der Sanierungsstellen mit Priorität 1

Für die Umsetzung der Sanierungsstellen mit Priorität 1, Nr. 2 / 3 / 6 / 9 / 10 / 11 konnte der mit dem Konzept beauftragte Architekt Dagobert Oehri bereits die Zustimmung der jeweiligen Besitzer erlangen, weshalb auf Grundlage der im vorliegenden Konzept enthaltenen Kostenschätzungen im Voranschlag 2001 ein Betrag in Höhe von CHF 148'000,-- (Konto Nr. 620.565.00) vorgesehen wurde.
Die Konzeptumsetzung für die vorgenannte Sanierungsstellen erfolgt wie folgt:

2.1 Für die Umsetzung der vorgenannten Sanierungsstellen wird ein Rahmenkredit von CHF 148'000,-- genehmigt.

2.2 Mit der Baubegleitung (Bauleitung, Kostenabrechnung u. Überwachung, allfällig notwendige Ausfertigung von Baugesuchen, Erstellung der notwendigen Vereinbarungen) wird der Architekt Dagobert Oehri in Form von Einzelaufträgen (Abrechnung nach Zeitaufwand) beauftragt.

2.3 Die Wahl der notwendigen Unternehmer (Baumeister, Handwerker) erfolgt durch die jeweiligen Besitzer (Regieaufträge).

2.4 Die Sanierungskosten werden von der Gemeinde Schaan in Form von Kostenbeiträgen übernommen. Die Auszahlung erfolgt nur auf Grund der entsprechenden, seitens der Baubegleitung freigegebenen Abrechnungen. Die notwendigen Zahlungen können, je nach Vereinbarung mit den Besitzern, auch direkt an die beauftragten Unternehmer erfolgen.

3. Kostenbeteiligung durch das Land Liechtenstein

Das Land Liechtenstein soll um eine hälftige Kostenübernahme angesucht werden.

Zusatzbemerkung
Die Konzeptumsetzung wird nicht von der Kostenbeteiligung des Landes abhängig gemacht.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der vorstehend beschriebenen Vorgangsweise.

Erwägungen

Es wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass das „Haus Harlekin“ im Prinzip zu nahe an der Landstrasse stehe. Beim Baugesuch zum Umbau des Estrichs in diesem Haus wurde als Auflage gegeben, dass ein Rückbau stattfinden müsse; dies wurde jedoch vom Land abgelehnt. Die Umbauten wären unverhältnismässig, so dass diese Auflage gestrichen werden sollte.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

55 Verlegung Kabelverteilkasten Rathausplatz Süd / Projekt – und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Seit längerer Zeit wird der jetzige Standort der Kabelverteilkabine beim Rathausplatz Süd kritisiert. Diese Kabine soll deshalb im Laufe des Märzes 2001 von der Landstrasse an den südlichen Rand der Schulstrasse (unter die Tafel der Gemeindeankündigungen) verschoben werden.

Die Kosten für die Umlegung müssen von der Gemeinde, die Kosten der Lieferung der neuen Kabelverteilkabine von den Liecht. Kraftwerken getragen werden.

Im Investitionsbudget 2001 der Gemeinde Schaan sind diese Kosten unter der Kontonummer 090.503.02 mit CHF 60'000.00 berücksichtigt.

Die Baumeisterarbeiten (ca. CHF 28'000.00) sollen durch die Fa. Nigg & Spirig AG, Schaan, die Verkabelungsarbeiten (ca. CHF 32'000.00) durch die Liechtensteinischen Kraftwerke ausgeführt werden. Die Projekt- und Bauleitungsaufgaben werden durch die Liechtensteinischen Kraftwerke übernommen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Projektes „Verlegung Verteilkabine Rathausplatz süd“
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 60'000.00 (inkl. MWST, gerundet)
3. Vergabe der Verkabelungsarbeiten an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur geschätzten Offertsumme von CHF 32'000.00 (inkl. MWST)
4. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Nigg & Spirig AG, Schaan zur geschätzten Offertsumme von CHF 28'000.00 (inkl. MWST)

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. 8 Ja-Stimmen
2. 8 Ja-Stimmen
3. 11 Ja-Stimmen
4. 11 Ja-Stimmen

56 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Ospelt Edwin, Im Gapetsch 36, 9494 Schaan**
   Bauvorhaben: Aufstockung Büro- und Appartementhaus Dorada
   Parz. Nr.: 742, Wohn- und Gewerbezone
   Standort: Saxgass 2

---

2. **Bauherrschaft: Tschütscher Hanspeter, Im obera Gamander 16, 9494 Schaan**
   Bauvorhaben: Lager- und Büroerweiterung
   Parz. Nr.: 1565, Industriezone
   Standort: Im alten Riet 101

---

3. **Bauherrschaft: Walser Helmuth, Im Malarsch 52, 9494 Schaan**
   Bauvorhaben: Anbau Erker (bestehendes Wohnhaus)
   Parz. Nr.: 1296, Wohnzone 3
   Standort: Im Malarsch 52

---

4. **Bauherrschaft: Ganz AG, Im alten Riet 40, 9494 Schaan**
   Bauvorhaben: Hallenerweiterung und Ausstellungsraum (2. Planänderung)
   Parz. Nr.: 1493, Industriezone
   Standort: Im alten Riet 40

---

5. **Bauherrschaft: Jehle Alois, Im Loma 17, 9494 Schaan**
   Bauvorhaben: Abbruch best. Wohnhaus / Neubau Wohnhäuser u. Autounterstellhalle
   Parz. Nr.: 131 u. 132, Wohnzone
   Standort: Feldkircher Strasse 13

   Bemerkung

---

6. **Bauherrschaft: Neuelektrik AG, Im Malarsch 11, 9494 Schaan**
   Bauvorhaben: Neubau Betriebsgebäude
   Parz. Nr.: 1494, Industriezone
   Standort: Im alten Riet

---

7. **Bauherrschaft: Ivoclar-Vivadent AG, Benderer Strasse 2, 9494 Schaan**
   Bauvorhaben: Gebäudeaufstockung
   Parz. Nr.: 1392,
   Standort: Benderer Strasse 2

---

58 Automatisierung der Steuerung im Drainagepumpwerk „Schaaner Grossriet“ / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Im Jahr 1995 wurde die 1. Sanierungsetappe der Drainage im Schaaner Grossriet durchgeführt. Bestandteil der Sanierung war unter anderem das Drainagepumpwerk und die darin enthaltene Steuerungsanlage, welche die Aufgabe hat, den Grundwasserhaushalt optimal zu regeln. Auf den vollständigen Ausbau des vollautomatischen Betriebes der Anlage wurde damals bewusst verzichtet, um zuerst Erfahrungen mit der Anlage (Grundwassermesser, automatische Stauschieber, Niederschlagsmesser) zu sammeln.

Es wird empfohlen, die nun anstehende Automatisierung der Steueranlage der Fa. Neuelektrik AG, Schaan, zu vergeben, da diese die Anlage konzipierte und bis heute betreute. Die Leistungen umfassen die Anpassung und Weiterprogrammierung der bestehenden Steuersoftware, die Lieferung von zusätzlichen Softwareprogrammen und das Erstellen einer graphischen Oberfläche, welche zur Bedienung und Überwachung der Anlage dient (Kosten pauschal gem. Offerte v.03.10.2000 : CHF 47'344.00)

Aufgrund der aggressiven Gase im Pumpenhaus wird es nötig sein, heikle elektronische Hardwarekomponenten zu schützen. Diese Arbeiten sind in jedem Fall notwendig und stehen nicht in Zusammenhang mit dem Endausbau der Steuerung (Kosten pauschal gem. Offerte v. 03.10.2000: CHF 5'375.00).

Die Projektierung (Festlegen der Steuermechanismen bzw. Programmiervorgabe, Definition der Anforderung an graphische Oberfläche) und die Bauleitung (Arbeitsüberwachung, Testen der verschiedenen Funktionen) sollen durch das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, erfolgen (geschätzte Kosten: CHF 7’656.00).

Die Kosten für die Automatisierung der Steueranlage (CHF 47'344.00) und die Projektierung / Bauleitung (CHF 7'656.00) sind im Investitionsbudget 2001 unter der Kontonummer 803.501.01 mit CHF 55'000.00 abgedeckt. Diese Arbeiten werden durch das Land Liechtenstein subventioniert (CHF 33'000.00).

Der Schutz der EDV-Anlage im Drainagepumpwerk (CHF 5'375.00) vor aggressiven Gasen wäre auf jeden Fall nötig. Diese Kosten sind deshalb in der Laufenden Rechnung 2001 unter der Kontonummer 803.314.00 berücksichtigt worden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Anträge

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Automatisierung Steuerung Drainage-pumpwerk Schaaner Grossriet“

2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 55'000.00 (Investition)

3. Genehmigung des Kredites in Höhe von CHFG 5'375.00 (Laufende Rechnung) für den Schutz der EDV-Anlagen vor aggressiven Gasen

4. Vergabe der Lieferung der Hard- und Software für die Automatisierung der Steuerung an die Fa. Neuelektrik AG, Schaan zum Offertpreis in Höhe von 47'344.00 (inkl. MWST)

5. Vergabe der Arbeiten für den Schutz der EDV-Anlage an die Fa. Neuelektrik AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 5'375.00 (inkl. MWST)

6. Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an die Fa. Frommelt AG, Ingenieurbüro, Vaduz zum Offertpreis von CHF 7'656.00 (inkl. MWST)

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

59 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch / Anschaffung eines Mehrzwecktraktors (Vergabeantrag)

Ausgangslage

Der heutige Aufsitzrasenmäher im Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch ist nun schon seit 9 Jahren in Betrieb. In den letzten zwei Jahren haben die Reparaturkosten für diesen Aufsitzrasenmäher stark zugenommen. Da dieser Aufsitzrasenmäher nicht nur bei Mäharbeiten, sondern auch bei diversen anderen Arbeiten wie z.B. Materialtransporten, Hackschnitzeleinfüllung und besonders im Winter bei der Schneeräumung und Salzstreuung der Zugänge rund ums Reschareal eingesetzt wird, ist abzusehen, dass die Lebenserwartung dieses Mähers nicht mehr hoch ist.

Durch die Gemeindebauverwaltung wurde deshalb die Lieferung eines Knicklenkers öffentlich ausgeschrieben. Gefordert war ein Knicklenker mit hydrostatischem Fahrantrieb, mit Mäheinrichtung und Schneepflug. Bei der Sportanlage Rheinwiese wurden bereits seit einigen Jahren sehr gute Erfahrungen mit einem grösseren Knicklenker gesammelt. Es wurde aufgrund dieser Erfahrung der gleiche Typ, jedoch ein kleineres Modell, ausgeschrieben.

Es sind Offerten der Firma Wohlwend Landmaschinen, Schaan, Tecom Communal AG, Gossau, und der Firma Sepp Knüsel, Küssnacht, bei der Gemeindebauverwaltung eingegangen. Die Firma Sepp Knüsel, Küssnacht, teilte am 15. Feb. 2001 per Telefon der Gemeindebauverwaltung mit, dass sie ihre Offerte zurückziehe.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung bittet um Genehmigung des folgenden Vergabeantrags:

Vergabe des Lieferungsauftrages des Knicklenkers Typ CARRARO 4400 Superpark an die Firma Wohlwend Landmaschinen Schaan zum Preis von CHF 56´809.— (inkl. MWSt.)

Zusatzbemerkung

Im Budget 2001 ist diese Anschaffung unter dem Konto 213.506.00.01 bereits vorgesehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

60 Landwirt Adolf Hermann / Unsachgemässe Lagerung von Abfall und Maschinen auf diversen Liegenschaften

Ausgangslage

Die illegal errichteten Maschinen- und Abfalldeponien des Adolf Hermann sind schon lange ein Grund zum Ärgernis, sowohl seitens der Gemeinde als auch seitens der Bevölkerung, was durch viele Reklamationen, die auf der Gemeinde eintreffen, belegt wird.

Dieses leidige Thema beschäftigt die Gemeinde Schaan schon seit einigen Jahren, wie es schon in den Gemeinderatsprotokollen vom 22. November 1995 und vom 21. April 1999 nachzulesen ist.

Aufgrund der Rechtslage (Verstösse gegen Abfallgesetz, Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, Gewässerschutzgesetz.) soll Herr Adolf Hermann nochmals aufgefordert werden, innert einer bestimmten Frist die auf seiner Liegenschaft an der Eschner Strasse und den diversen anderen Deponien gelagerten Maschinen und Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Nach Ablauf dieser Frist soll eine Zwangsräumung durch die zuständigen Behörden erfolgen, deren Kosten an Adolf Hermann weiterverrechnet werden.

Da für Verstösse gegen das Abfallgesetz die Gemeinde, für Verstösse gegen das Gewässerschutzgesetz oder das Naturschutzgesetz das Amt für Umweltschutz zuständig ist, wurde mit letzterem eine Vereinbarung getroffen, diese Räumungsarbeiten in einer konzertierten Aktion in Angriff zu nehmen.

In einer geplanten Besprechung soll die Vorgehensweise mit allen involvierten Stellen (Gemeindepolizei, Gemeindewerkhof, Landespolizei, Amt für Umweltschutz, Entsorgungsunternehmer) abgesprochen werden. Vorgesehen ist die Räumung bis spätestens Ende März 2001.

Um die entsprechenden Schritte (Abmahnung / Verwaltungsbot) vorbereiten zu können, muss durch den Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Umwelt, beantragt in Absprache mit der Gemeindepolizei und dem Amt für Umweltschutz die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Im Namen des Gemeinderates wird eine schriftliche Aufforderung an Herrn Adolf Hermann, Eschnerstrasse 20, 9494 Schaan, gestellt, die beanstandete Liegenschaft und die diversen „Wilden Deponien“ innert 14 Tagen nach Erhalt der Auf-

forderung zu räumen und die gelagerten Fahrzeuge und die Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

2. Der Gemeinderat möge beschliessen, dass bei Nichteinhaltung dieser Aufforderung ein entsprechendes Verwaltungsbot durch die Gemeinde ausgesprochen und die Abfälle / Fahrzeuge fachgerecht entsorgt werden. Die Kosten für diese Räumungsaktion werden Herrn Adolf Hermann belastet.

3. Der Gemeinderat genehmigt die Räumungsaktion, die in Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes durchgeführt wird.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass Adolf Hermann bereits seit über 30 Jahren ein „Thema“ sei. Es sei jetzt aber wichtig, die ganze Sache rechtlich abzusichern.

Ein Gemeinderat hält fest, dass man aufpassen müsse: Adolf Hermann sei bei keinem der Grundstücke der Besitzer; man müsse aber auf den Grundstückseigentümer losgehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

63 Arbeitsvergabe Mobile Bühneneinrichtung Singsaal Resch

Ausgangslage

Der Bauausschuss Resch hat die noch ausstehende Arbeitsvergabe „Mobile Bühneneinrichtung Singsaal Resch“ besprochen. Diese Arbeitsvergabe steht wegen der Vorkommnisse rund um die (nicht) eingegangene Offerte der Fa. Wyss Bühnenbau noch aus.

Antrag

Der Bauausschuss Resch stellt den Antrag, die Arbeit „Mobile Bühneneinrichtung Singsaal Resch“ an die Fa. Wyss Bühnenbau, Näfels, zu vergeben.

Erwägungen

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss Resch rege diskutiert, und einstimmig beschlossen, beim Gemeinderat die Arbeitsvergabe an die Fa. Wyss Bühnenbau, Näfels, zu beantragen.

Ein „Splitting“ der Arbeiten wird als vom Bauausschuss nicht sinnvoll beurteilt; die Einbauten sollten „aus einem Guss“ sein. In den strittigen Punkten gehe es zudem schlussendlich lediglich noch um einen Betrag von ca. CHF 1'000.--. Die wegen angeblich „stark überrissenen Preisen“ kritisierten Punkte wurden fallengelassen und werden nicht ausgeführt.

Eine andere (liechtensteinische) Firma, welche ebenfalls offeriert hat, wird die Arbeiten von einem Subunternehmer ausführen lassen. Zu diesem hat der Berater des Bauausschusses „keinen Kommentar“ abgegeben-

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Die Arbeit „Mobile Bühneneinrichtung Singsaal Resch“ wird an die Fa. Wyss Bühnenbau, Näfels, vergeben.

Schaan, 16. März 2001

Gemeindevorsteher

Hansjakob Falk